

## Freispruch für Rennfahrer Walter Brun

■ VON BRIGITTE HÜRLIMANN

«Ich bin sehr glücklich. Jetzt können alle sehen, dass meine Geschäfte sauber und anständig sind. Der Walti Brun ist kein Zuhälter und kein Kuppler», freut sich hörbar erleichtert der Rennwagenfahrer, Automaten-Aufsteller und Champagnerverkäufer Walter Brun aus Kastanienbaum bei Luzern. Er habe nie Zweifel gehabt, was den Freispruch betreffe, obwohl er zwei Jahre lang recht durch den Dreck gezogen worden sei. Das Zürcher Bezirksgericht hat ihn dieser Tage vom Vorwurf der Kuppelei freigesprochen. Das Urteil für die drei deutschen Mitangeklagten, die nicht vor Gericht erschienen sind, steht noch aus.

★

Zeichen einer gewissen inneren Unruhe Walter Bruns vor dem Bezirksgericht am Montagmorgen hatten nur seine Hände gegeben, die, hinter dem Rücken verschränkt, nicht ruhig bleiben konnten. Ansonsten gab sich der Angeklagte gefasst, freundlich und beteuerte seine Unschuld. Nein, er habe nicht gewusst, dass in den von ihm vermittelten zwei Wohnungen in Luzern und Zürich Prostituierte arbeiteten. Er habe mit seinen eigenen Geschäften genug zu tun. Den deutschen Rennfahrer und Mitangeklagten Harald Grohs kenne er seit zehn Jahren, er habe ihn auf dem Rennplatz kennenge-

lernt. «Grohs war dauernd auf mich zugekommen wegen der Wohnungen. Er liess mich nicht in Ruhe, sagte, er bekäme als Ausländer nur schwer Wohnungen in der Schweiz. Er stürmte so lange, bis ich es halt machte», sagte Brun vor dem Bezirksgericht. Harald Grohs habe ihm versichert, es handle sich um eine absolut seriöse Sache, nichts mit Sex.

★ 213

Der deutsche Rennfahrer und Kontaktsaunabesitzer Grohs hatte nämlich zusammen mit Partnern im Herbst 1983 eine Partner- und Begleitservice GmbH gegründet. In Essen richtete er eine Telefonzentrale ein, beschäftigte eine Telefonistin und quartierte in die Schweizer Wohnungen Prostituierte aus Deutschland, Österreich und Frankreich ein. Die Essener Zentrale vermittelte den Dirnen gegen eine Gebühr Freier. Die Damen des horizontalen Gewerbes besaßen weder eine Aufenthalts- noch eine Arbeitsbewilligung in der Schweiz. Von all dem will Walter Brun nichts gewusst haben. Grohs habe ihm zugesichert, die Wohnungen seien lediglich als Unterkunft für die Hostessen des Begleitservices vorgesehen.

★

«Es gibt durchaus seriöse Firmen, die einen Begleitservice anbieten», betonte auch Bruns Verteidiger Harald Meister. Sein Mandant habe in der ganzen Ge-

schichte von Anfang an eine Nebenrolle gespielt. Die meisten Punkte der Anklageschrift betrafen Brun ja nicht. «Es stimmt, dass Brun die zwei Wohnungen für Grohs mietete und für diesen Freundschaftsdienst nicht entschädigt wurde. Es stimmt aber nicht, dass er den Verdacht hatte, es würden Prostituierte vermittelt- oder gar annahm, es hielten sich Prostituierte in den Wohnungen auf. Es stimmt nicht, dass er über seine Firma weitere Wohnungen suchen liess.» Sonst sei er, Harald Meister, mit der Anklageschrift einverstanden, denn das Resultat der minutiösen Untersuchung wirke sich zugunsten des Angeklagten aus. «Brun hat mit der ganzen Begleitservice-Geschichte nichts zu tun; die Vermittlung der Wohnungen war für ihn so nebensächlich, dass er sich nicht mehr darum kümmerte. Im nachhinein kann man dies als fahrlässig einstufen, doch gewiss kann nicht von einer vorsätzlichen Fahrlässigkeit die Rede sein. Brun handelte in der irrigen Vorstellung, es geschehe nur Seriöses.»

★

So sprach denn das Zürcher Bezirksgericht den Angeklagten Walter Brun der Kuppelei frei. Was allerdings das Vergehen gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer betrifft, da muss er eine Busse von 1500 Franken bezahlen – eine verkräftbare Summe für Rennfahrer Brun.